

DEN BESTAND PFLEGEN UND WERTE ERHALTEN

Äußerlichkeiten sind doch keine Nebensache

Zu einer professionell geführten Fußpflegepraxis gehört ein Inventar an Fußpflegeprodukten, die zum Verkauf bereitstehen. So kann der Kunde daheim die Pflege mit Präparaten fortführen und Behandlungserfolge aus der Praxis erhalten. Sie als Profi wissen am besten, welche Produkte sich für die Fußprobleme Ihrer Besucher eignen. Mindestens genauso wichtig ist jedoch, dass Sie einen Überblick über die Haltbarkeit Ihres Sortiments haben. Denn so wie Sie hat auch Ihr Kunde ein Recht auf intakte Präparate mit einwandfreier Qualität. Wichtige Informationen zu Ihren GEHWOL-Produkten finden Sie außen auf dem Karton.

Der Spruch „Äußerlichkeiten sind egal, nur auf das Innere kommt es an.“ trifft nicht immer zu. So zählt bei GEHWOL nicht nur der Inhalt der Tube. Genauso wichtig sind die Inhaltsangaben auf der Verpackung. Hier finden Sie zum Beispiel Informationen

zum Präparat, zur Haltbarkeit nach dem Öffnen, zum Produktionsdatum oder zur Füllmenge. Diese helfen Ihnen, Ihren Kunden die richtigen Empfehlungen auszusprechen. Prüfen Sie jedoch vor dem Verkauf gründlich Ihre Ware auf Unversehrtheit.

INCI-Deklaration

Eine der wichtigsten Angaben, welche die Verpackung für Betrachter bereithält, ist die INCI-Deklaration (International Nomenclature of Cosmetic Ingredients). Sie zeigt eine Auflistung aller Inhaltsstoffe des Produkts. Diese nehmen von oben nach unten in ihrer Menge ab. Bei einem Gehalt von bis zu einem Prozent können die Inhaltsstoffe jedoch in beliebiger Reihenfolge auf der Packung stehen. Vor allem für Kunden mit Allergien sind diese Angaben wichtig.

Kleines Symbol, große Bedeutung

Die Mindesthaltbarkeit der Produkte nach dem Öffnen verrät Ihnen die Grafik des „Tiegels mit geöffnetem Deckel“. Deren Beschriftung (z. B. „12 M“) zeigt an, wie viele Monate das Produkt nach Anbruch ohne Qualitätseinbußen verwendet werden kann. Die Angabe „12 M“ entspricht also einer Haltbarkeit von 12 Monaten nach dem Öffnen. Ein Mindesthaltbarkeitsdatum, wie Lebensmittel es haben, braucht ein Kosmetikpräparat nicht, wenn es länger als 30 Monate haltbar ist. Ungeöffnet können GEHWOL-Präparate also auch noch 30 Monate nach ihrer Produktion verwendet werden.

Die Hieroglyphen entziffern

Aber wo das Produktionsdatum ablesen? Bei GEHWOL- und GEHWOL-FUSSKRAFT-Präparaten lüftet die Chargennummer das Geheimnis. Sie ist meist auf dem Deckel der Verpackung oder am Boden eingepreßt, unter der gedruckten Kennzeichnung „Ch.-B.“. Endet die Nummer mit einem Buchstaben und zwei Ziffern (z.B. 0149A17), wird daraus das Datum der Herstellung ersichtlich: Der Buchstabe steht für den Monat (A = Januar, B = Februar, ... M = Dezember). Dabei wird das I ausgespart, da es sonst zu Verwechslungen mit der 1 und dem J kommen könnte. Nach dem Buchstaben folgt eine zweistellige Zahl, die das Jahr angibt. A17 steht also für die Produktion im Januar 2017.

